

Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal Sitz: Bretten

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (Ges.Bl.S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1998 (Ges.Bl.S. 418) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581) und der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung am 21.02.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1	
Haushaltsplan	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben von je Euro	10.600.150,-
davon im Verwaltungshaushalt Euro	8.334.450,-
im Vermögenshaushalt Euro	2.265.700,-
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von Euro	471.000,-
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von Euro	0,-
§ 2	
Kassenkreditemächtigung	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf Euro festgesetzt.	700.000,-

§ 3	
Vermögensumlage	
a) Baukostenumlage	
Die Baukostenumlage wird wie folgt festgesetzt:	
<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Umlagebetrag</i>
Bretten	0,- Euro
Bruchsal	0,- Euro
Gondelsheim	0,- Euro
Knittlingen	0,- Euro
Maulbronn	0,- Euro
Neulingen	0,- Euro
Oberderdingen	0,- Euro
Ölbronn-Dürrn	0,- Euro
Zusammen	0,- Euro

b) Tilgungsumlage	
Die Tilgungsumlage wird wie folgt festgesetzt:	
<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Umlagebetrag</i>
Bretten	204.463,- Euro
Bruchsal	34.229,- Euro
Gondelsheim	18.269,- Euro
Knittlingen	38.421,- Euro
Maulbronn	21.777,- Euro
Neulingen	-12.078,- Euro
Oberderdingen	5.000,- Euro
Ölbronn-Dürrn	7.919,- Euro
Zusammen	318.000,- Euro

§ 4	
Betriebskostenumlage	
Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:	
<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Umlagebetrag</i>
Bretten	1.652.279,- Euro
Bruchsal	257.459,- Euro
Gondelsheim	135.986,- Euro
Knittlingen	316.317,- Euro
Maulbronn	183.855,- Euro
Neulingen	245.370,- Euro
Oberderdingen	34.941,- Euro
Ölbronn-Dürrn	64.743,- Euro
Zusammen	2.890.950,- Euro

§ 5	
Finanzkostenumlage	
Die Finanzkostenumlage wird wie folgt festgesetzt:	
<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Umlagebetrag</i>
Bretten	1.417.927,- Euro
Bruchsal	237.381,- Euro
Gondelsheim	126.694,- Euro
Knittlingen	305.522,- Euro
Maulbronn	173.165,- Euro
Neulingen	268.869,- Euro
Oberderdingen	34.670,- Euro
Ölbronn-Dürrn	62.972,- Euro
Zusammen	2.627.200,- Euro

§ 6	
Stellenplan	
Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 ist Bestandteil dieser Satzung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22.03.2013, AZ: 14-2207.2-3 die Gesetzmäßigkeit vorgenannten Beschlusses bestätigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegt in der Zeit vom 15.04.2013 bis einschließlich 23.04.2013 bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes in Bretten, Schlachthausgasse 4, öffentlich aus.	
Bretten, den 21.02.2013	
Für die Verbandsversammlung: Wolff Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender	

Kinotage in Bretten

Lebenshilfe Bruchsal-Bretten wird 50 Jahre

In ihrem Jubiläumsjahr hat sich die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V. etwas Besonderes ausgedacht:

Zum Thema Menschen mit Behinderung finden im Zeitraum vom 22. bis 26. April Kinotage im Brettener Kino, Kinostar Filmwelt, sowie im Cineplex in Bruchsal statt.

Die Bandbreite an Filmen ist groß: Von Jugendfilmen wie „Die Blindgänger“ bis hin zu preisgekrönten Streifen wie „Ziemlich beste Freunde“ oder „Verrückt nach Paris“ wird das Thema Handicap von unterschiedlichen Sichtweisen aus und in verschiedenen Genres behandelt: Mal heiter, kurzweilig und humorvoll, mal melancholisch, dramatisch und nachdenklich.

Im Vorprogramm präsentiert die Lebenshilfe jeweils einen kurzen Film, in dem Menschen mit und ohne Behinderung einen Eindruck von der praktischen Arbeit dieser Organisation vermitteln.

Der Eintritt beträgt 5 € (Kinder- und Jugendfilme: 4€)

Kinotage Bretten:

Mo, 22.04.2013, 20 Uhr: „Verrückt nach Paris“ (Roadmovie)

Mi, 24.04.2013, 16 Uhr: „Die Blindgänger“ (Kinderfilm),

20 Uhr, „Ziemlich beste Freunde“ (Komödie)

Weitere Infos unter: www.lebenshilfe-bruchsal.de

Satzung zur ersten Änderung der VERBANDSSATZUNG

des Abwasserverbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal,

Sitz: Bretten vom 5. April 2004

Auf Grund der §§ 5, 6, 13 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 192) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
In § 4 Abs.1 werden die Worte:
„Die Verteilung erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung“
ersatzlos gestrichen.

§ 2
Der Wortlaut in § 7 Abs. 2:
„... Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeiter sowie...“ wird ersetzt durch „... Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten sowie...“.

§ 3
Der Satzungstext in § 11 Abs. 5 Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:
„Sind die Abschreibungen höher als die Tilgungen, so wird der übersteigende Betrag im Verhältnis der Eigenkapitalanteile zum 1. Januar des entsprechenden Jahres mit der Baukostenumlage verrechnet oder an die Verbandsgemeinden erstattet.“

§ 4
§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„ Die Betriebskostenumlage umfasst die jährlichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen und Fremdzinsen) abzüglich der Betriebseinnahmen. Als Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage wird die verrechnete Abwassermenge des jeweiligen Verbandsmitgliedes (Frischwassermaßstab abzüglich nicht ins Kanalnetz eingeleiteter Mengen), bezogen auf das zweitvorausgegangene Jahr herangezogen. Der Verband behält sich das Recht vor, die gemeldeten Abwassermengen bei den Mitgliedsgemeinden überprüfen zu lassen.“

§ 5
Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.
Bretten, den 21.02.2013
Wolff
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Landespreis für Heimatforschung

Um Leistungen von ehrenamtlich tätigen Heimatforschern zu würdigen und ihnen eine verdiente öffentliche Anerkennung zuteil werden zu lassen, wird seit 1982 jährlich der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg verliehen. Ausgelobt wird der Preis vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und vom Landesausschuss für Heimatpflege Baden-Württemberg.

Es können Arbeiten zu folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Orts- und Regionalgeschichte (auch grenzüberschreitende in einem zusammenwachsenden Europa)
- Unsere Heimat und die Heimat anderer
- Deutsche Heimatvertriebene (Verlust der alten Heimat - Neue Heimat Baden-Württemberg)
- Technikgeschichte
- Natur- und Umweltschutz
- Kunstgeschichte
- Dorf- oder Stadterneuerung
- Forschung zu Mundart, Theater und Literatur
- Forschung zu Bräuchen und Festen

Diese Themen müssen in Verbindung mit oder zu Baden-Württemberg stehen.
Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury, die sich aus je acht Vertreter der Stifter zusammensetzt.

Es werden ein Hauptpreis mit 5.000 Euro, zwei Preise zu je 1.300 Euro, ein Jugendförderpreis und ein Schülerpreis mit je 1.300 Euro verliehen. „Heimat ist ein Teil unserer kulturellen Identität. Vermehrte Kenntnis und vertieftes Verstehen der Heimat sind wichtige Bausteine zu einer kulturellen Identitätsfindung“, heißt es in der Satzung für den Preis.

Es gelte die Vielfalt regionaler Traditionen in Europa bewusst zu machen. Weiter: „Die Erforschung der Heimat...sollte besonders der jungen Generation dabei helfen, in Toleranz auch die Heimat anderer zu achten. Die Geschäftsstelle wird vom Vorsitzenden des Landesausschusses für Heimatpflege, Erich Birkle, beim Regierungspräsidium Freiburg geführt. Die Bewerbungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden oder unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de ausgedruckt werden.

Einsendeschluss der Werke ist der 30. April 2013 (für den Schülerpreis 31. Mai 2013).

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1.Halbjahr 2013 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:
11.04., 25.04., 16.05., 06.06., 20.06., 11.07.

jeweils von 16:00 - 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Lederpolsterdecke 1,70 m x 2,00 m, Tel. 957630
1 Couch Leder/Stoff, Tel. 07258/5458

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 31.3.2013 - 7.4.2013

Eheschließungen:

05.04.2013 Caroline Traut und Steffen Golka, Hans-Sachs-Str. 64, Bretten

Sterbefälle:

30.03.2013 Antun Babić, Pfarrgasse 11, Bretten, 62 Jahre
01.04.2013 Josef Gaal, Apothekergasse 6, Bretten, 84 Jahre
02.04.2013 Anna Stahl, geb. Baumgärtner, Apothekergasse 6, Bretten, 89 Jahre
04.04.2013 Ingeborg Resl Ida Nuber, geb. Breuer, Ortsstr. 2, Bretten, 71 Jahre

Das Standesamt der Stadt Bretten gibt bekannt:

Eheschließungen an Samstagen in 2013

Alle heiratswilligen Paare, die beabsichtigen im Jahr 2013 die Ehe zu schließen, möchten wir auf den besonderen Service des Standesamts der Stadt Bretten hinweisen: Das Standesamt führt einmal im Monat, am 2. Samstag Trauungen durch. Diese Samstage sind:

11. Mai, 08. Juni, 13. Juli, 10. August, 14. September, 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember 2013

Trauungen werden auch weiterhin an den üblichen Werktagen Montag bis Freitag durchgeführt. Wir bitten alle Paare um rechtzeitige Anmeldung beim Standesamt Bretten.

Miträtseln hat sich gelohnt

Brettenerin gewann den 1. Preis!

Abwechslungsreichen Rätselspaß garantiert die Stadtwerke-Kundenzeitschrift „KraichgauEnergie“ ihren Lesern. Dies bestätigten die zahlreichen Lösungseinsendungen der letzten Ausgabe 1/2013 aus der Region Kraichgau, dem Verteilgebiet der Kundenzeitschrift.

Auch Renate Warneck aus aus Bretten ließ sich nicht die Chance auf den Gewinn entgehen. „Ich habe zum ersten Mal am Stadtwerkerätsel teilgenommen - und gleich gewonnen“, freut sich Renate Warneck.

Stadtwerke-Geschäftsführer Stefan Kleck überreichte der glücklichen Gewinnerin zwei Eintrittskarten für das Musical Mamma Mia mit Übernachtung in den SI SUITES.



Die Kundenzeitschrift KraichgauEnergie erscheint sechs Mal im Jahr und wird an alle Haushalte unseres Versorgungsgebietes kostenfrei verteilt. Als Anbieter von KraichgauEnergie versorgen die Stadtwerke ca. 25.000 Kunden im Kraichgau mit Strom und Gas. Sie können der nächste Gewinner sein! www.kraichgau-energie.de

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in einer speziellen Veranstaltung am 25. Oktober 2013

Wie bereits berichtet, wird das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement Brettener Bürger für ihre Stadt in einer gesonderten Veranstaltung gewürdigt. Diese findet am 25. Oktober 2013 statt.

Bei dieser Veranstaltung werden Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst verliehen, verdiente ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter, Blutspender und Lebensretter geehrt, sowie gegebenenfalls Ehrungen in den Bereichen Musik, Kultur, Ausbildung und Tierzucht vorgenommen.

Der Gemeinderat hat am 20.11.2012 eine Ehrenordnung verabschiedet. Nach dieser Ehrenordnung wird das bürgerschaftliche Engagement insgesamt - vor allem ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter - gewürdigt.

Nach § 3 dieser Ehrenordnung wird die Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätigkeiten in Vereinen oder sonstigen Bereichen an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft als 1. Vorsitzender und in sonstigen Einzelfällen in den Vereinen der Stadt Bretten bzw. in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben. Sie erhalten nach 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze, nach 15 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 20 Jahren die Ehrennadel in Gold. Aufgerufen sind nun Vereine, langjährige ehrenamtlich Tätige in der Vorstandschaft zu nennen und Ehrungsvorschläge nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten bis spätestens zum 30.04.2013 zu stellen. Ebenso können in anderen Bereichen ehrenamtlich Tätige für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Die Ehrungsordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Dort finden Sie auch unter www.bretten.de/cms/formulare die entsprechenden Vordrucke für die Ehrungsanträge zum Download.

Für weitere Auskünfte steht Frau Steiner, Hauptamt, Tel. 07252/921-106, Email: martina.steiner@bretten.de zur Verfügung.